



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.03.2018

Barlowstraße (ab Schnorr-von-Carolsfeld-Straße) zur Fahrradstraße ausweisen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03855 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 11.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren o. g. Antrag und darf Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Ihr Antrag wurde in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen am 05.12.2017
mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt nach dem sogenannten Netzgedanken.
Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als
Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs auf einer Strecke mit einer wichtigen
Verbindungsfunktion.

Bei der Barlowstraße handelt es sich um eine Straße, welche parallel zur ausgeschilderten
Radroute über die Freischützstraße (äußerer Radlring) verläuft. Die Ausweisung der
Barlowstraße als Fahrradstraße unmittelbar parallel der ausgeschilderten Fahrradroute über
die Freischützstraße ist folglich nicht sinnvoll.

Eine Umlegung der bestehenden ausgeschilderten Radroute über die Freischützstraße wird
aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

Der nördliche Anschluss an die Barlowstraße verläuft zwischen Karl-Erb-Weg und
Feuersteinstraße über nicht städtisches Eigentum. Auf diesen Flächen erfolgt kein Winter-

dienst durch die Landeshauptstadt München. Des Weiteren ist eine Führung des Radverkehrs durch die Grünanlage zwischen Karl-Erb-Weg und der Kreuzung Freischützstraße/Stegmühlstraße/Fideliostraße aufgrund der Wegbreiten nicht verträglich. Auch die Anbindung für den aus Norden kommenden Radverkehr an der Einmündung des Karl-Erb-Weges in die Freischützstraße ist nicht gegeben. Eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr auf Höhe des Karl-Erb-Weges ist aufgrund des Kreuzungsbereiches Freischützstraße/Stegmühlstraße/Fideliostraße schwer realisierbar. Auch die alternative Einrichtung eines Zweirichtungsradweges zwischen Karl-Erb-Weg und der Kreuzung Freischützstraße/Stegmühlstraße/Fideliostraße ist aufgrund der Breite des Radweges nicht möglich.

Die Ausweisung der Barlowstraße als Fahrradstraße kommt aufgrund der vorstehenden Ausführung daher nicht in Betracht.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 03855 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 03855 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen